

# Es wäre jetzt an der Zeit...

Autor(en): **Gerteis, Heinrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **34 (1959)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-103116>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

---

## *Es wäre jetzt an der Zeit . . .*

Der soziale Wohnungsbau wird immer noch als eine Angelegenheit der Fürsorge und damit als Aufgabe der Gemeinde angesehen. Diese hat dafür zu sorgen, daß auf ihrem Gebiet niemand obdachlos wird. Weiter gehen ihre Verpflichtungen nicht. Es hängt ganz vom guten Willen der Stimmberechtigten und den finanziellen Möglichkeiten ab, ob die Gemeinde Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel, der die Familien mit bescheidenen Einkommen bedrängt, unternimmt. Die fortschrittlichen Kantone beschränken sich darauf, die Gemeinden in ihrer Wohnbauförderung zu unterstützen, und der Bund führt gegenwärtig eine auf vier Jahre beschränkte Aktion durch, in der Absicht, dadurch die Wiederherstellung eines freien Wohnungsmarktes zu beschleunigen, um in absehbarer Zeit die Mietpreiskontrolle schrittweise lockern und abschaffen zu können. Er anerkennt nicht, daß es Aufgabe des Bundes ist, für eine genügende Produktion von Wohnungen zu sorgen, deren Mietzinse für die breiten Schichten der Bevölkerung tragbar sind.

Das Argument, die Wohnungsfürsorge sei Sache der Gemeinde, ist ganz einfach eine faule Ausrede, um sich von einer Aufgabe, deren Lösung für das Volk lebenswichtig ist, zu drücken. Man weiß wohl, daß die meisten Gemeinden nicht über die nötigen finanziellen Mittel verfügen, um den Bau billiger Wohnungen in genügendem Ausmaß zu fördern, und daß der Wohnungsbau eng mit wirtschaftlichen Fragen zusammenhängt, für deren Regelung der Bund allein zuständig ist, man will aber die Konsequenzen daraus nicht ziehen.

Die Bundesaktion zur Förderung des Wohnungsbaues geht von der Auffassung aus, es handle sich um eine Maßnahme, die die Erreichung eines selbsttragenden Wohnungsmarktes erleichtern solle. Sie ist als Übergangsmaßnahme gedacht, und das Endziel ist die Aufhebung der Mietpreiskontrolle und des Kündigungsschutzes. Die Bundesbehörden dürften sich aber Rechenschaft darüber geben, daß eine Liberalisierung des Wohnungswesens nur dann möglich ist, wenn ein einigermaßen normales Angebot auf dem Wohnungsmarkt besteht. Gelingt es nicht, genügend Wohnungen für Familien mit bescheidenen Einkommen zu erstellen, so wird die Mietpreiskontrolle auf den Altwohnungen beibehalten werden müssen, weil sonst für diese Familien eine katastrophale Lage entstehen würde.

Statt nun die nötigen Anstrengungen zu machen, um eine Liberalisierung des Wohnungswesens wirtschaftlich und psychologisch vorzubereiten, führt der Bund eine Aktion durch, die wegen ihrer Beschränktheit größtes Mißfallen erregt hat, weil sie, selbst wenn tatsächlich bis am 1. August 1962 die vorgesehenen 10 000 Wohnungen erstellt sein werden, woran vorläufig noch gezweifelt werden muß, die Wohnungsfrage für die Familien mit bescheidenen Einkommen nicht lösen wird.

Im Jahre 1945 stimmte das Schweizervolk einem Familienschutzartikel der Bundesverfassung zu, der auch Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse vorsieht. Trotz der eindeutigen Willenskundgebung des Volkes hat der Bundesrat der Bundesversammlung bisher keinen entsprechenden Bundesbeschluß vorgelegt. Fünfzehn Jahre lang zögerte man mit der Einlösung eines Versprechens – mit der Ausführung eines Auftrages.

Es wäre jetzt an der Zeit, daß der Bundesrat sich endlich dazu entschließen würde, den eidgenössischen Räten einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der eine zeitlich unbegrenzte, wirksame Förderung des Wohnungsbaues für Familien mit kleinem Einkommen vorsieht. Wir haben gesehen, wie unheilvoll die Unsicherheit in bezug auf die Maßnahmen des Bundes sich auf den sozialen Wohnungsbau ausgewirkt hat, und man weiß, wie lange es braucht, bis ein solches Gesetz abstimmungsreif ist.

*Heinrich Gerteis*